

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

20.11.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.12.2017

Entscheidung

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld und dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld, abzuschließen.

Sachverhalt:

Das Katholische Bildungsforum Coesfeld hat am 15.11.2016 die Kostenübernahme für eine pädagogische Fachkraft (19,5 Wochenstunden) für die Durchführung der Maßnahmen „Grundkurse Kindertagespflege“ und „Aufbaufortbildungen“ beantragt, da ansonsten eine Fortführung im Jahr 2017 aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Daraufhin wurde im Ausschuss Jugend, Familie, Senioren, Soziales (Vorlage 269/2016) mit Beschluss vom 13.12.2016 festgelegt, dass dem Antrag mit folgenden Einschränkungen stattgegeben wird:

- Begrenzung der Kostenübernahme auf eine Laufzeit von 12 Monaten (01.03.2017-28.02.2018),
- Eingruppierung der pädagogischen Fachkraftstelle in Entgeltgruppe EG 9 TVöD anstatt wie beantragt in EG 10 TVöD.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld bis zu den Beratungen für das Budget 2018 eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld und dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Ausschuss JFSS zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Qualifizierung bzw. Fort- bzw. Weiterbildung in der Kindertagespflege handelt es sich um Pflichtleistungen. Seit vielen Jahren gibt es im Kreis Coesfeld eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern, den Fachdiensten Kindertagespflege und dem Bildungsforum als Fortbildungsträger. Auf weitergehende Ausführungen in der Vorlage

269/2016 wird verwiesen.

Die drei Jugendämter haben in mehreren Treffen mit dem Bildungsforum eine Vereinbarung, eine kurze Leistungsbeschreibung und einen Vordruck zum Berichtswesen erarbeitet.

Bestandteil ist die Leistungsbeschreibung für die pädagogische Fachkraft als Projektmitarbeiter/in für den Bereich Weiterbildung in der Kindertagespflege im Kreis Coesfeld mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.

In der Leistungsbeschreibung werden die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft beschrieben. Hierzu zählen die Akquise der Teilnehmer/innen, die Kursplanung und -organisation, die Mitarbeit bei der Qualifizierung der Tagespflegepersonen, die Gewinnung und Begleitung von Honorarkräften für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Kindertagespflege, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung- und Durchführung von Austauschtreffen mit den zuständigen Fachberatungen, die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Partnern im Kreis Coesfeld wie Familienzentren, Kindertageseinrichtungen etc. sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege.

Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache mit den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld wie in vergleichbaren Fällen der Zusammenarbeit praktiziert anhand der Einwohnerzahl, ermittelt durch IT NRW zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres erfolgen. Es ist mit Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2016 ohne die Mitfinanzierung in Höhe von rd. 5.000 € für die Stadt Coesfeld zu rechnen (vgl. Vorlage Nr. 237/2017).

Der Abschluss der Vereinbarung ist zwingend erforderlich, weil ansonsten die Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nicht mehr möglich wäre. Hierdurch wäre auf Dauer die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf frühkindliche Bildung in Kindertagespflege nicht mehr im erforderlichen Umfang möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderung der Grundqualifizierung und Fortbildung in dem vorgeschlagenen Umfang sachlich, strukturell und inhaltlich begründet.

Die Jugendhilfeausschüsse des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen sind mit dem Antrag ebenfalls befasst. Über deren Beschlüsse kann in der Sitzung berichtet werden.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.05.2012 beschließt der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der vom Rat der Stadt Coesfeld bereit gestellten Mittel über die Förderung der freien Jugendhilfe.

Anlage:

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld und dem Katholischen Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld incl. Anlagen Leistungsbeschreibung und Verwendungsnachweis